

DIN EN ISO 8317



ICS 55.020

Ersatz für
DIN EN 28317:1994-03

**Kindergesicherte Verpackungen –
Anforderungen und Prüfverfahren für wiederverschließbare
Verpackungen (ISO 8317:2003);
Deutsche Fassung EN ISO 8317:2004**

Child-resistant packaging –
Requirements and testing procedures for reclosable packages (ISO 8317:2003);
German version EN ISO 8317:2004

Emballages à l'épreuve des enfants –
Exigences et méthodes d'essai pour emballages refermables (ISO 8317:2003);
Version allemande EN ISO 8317:2004

Gesamtumfang 20 Seiten

Normenausschuss Verpackungswesen (NAVp) im DIN

Nationales Vorwort

Die hiermit vorgelegte Europäische Norm ist die Deutsche Fassung der vom Technischen Komitee TC 122 „Verpackung“ (Sekretariat: Türkei) der Internationalen Organisation für Normung (ISO) erarbeiteten Norm ISO 8317, die im einstufigen Annahmeverfahren durch das Europäische Komitee für Normung (CEN) übernommen wurde.

Im Normenausschuss Verpackungswesen wurden die Arbeiten durch den Arbeitsausschuss AA 2.5 „Kinder-gesicherte Verpackungen“ betreut.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 28317:1994-03 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Die Anhänge A, B und C wurden in den Hauptteil (normativen Teil) der Norm aufgenommen;
- b) Die Norm wurde redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN EN 28317: 1993-02, 1994-03

Deutsche Fassung

Kindergesicherte Verpackungen —
Anforderungen und Prüfverfahren für
wiederverschließbare Verpackungen
(ISO 8317:2003)

Child-resistant packaging — Requirements and testing
procedures for reclosable packages
(ISO 8317:2003)

Emballages à l'épreuve des enfants — Exigences et
méthodes d'essai pour emballages refermables
(ISO 8317:2003)

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 15. Juli 2004 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Vorwort

Der Text von ISO 8317:2003 wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 122 „Packaging“ der Internationalen Organisation für Normung (ISO) erarbeitet und als EN ISO 8317:2004 durch das Technische Komitee CEN/TC 261 „Verpackung“ übernommen, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis März 2005, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis März 2005 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument ersetzt EN 28317:1992.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO 8317:2003 wurde von CEN als EN ISO 8317:2004 ohne irgendeine Abänderung übernommen.

Inhalt

	Seite
Vorwort.....	2
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich.....	6
2 Begriffe.....	6
3 Allgemeines	7
4 Anforderungen	7
5 Prüfverfahren	11
6 Auswertung der Ergebnisse	15
7 Prüfprotokoll	16
Literaturhinweise	18

Einleitung

Der Medizin wird alljährlich eine erhebliche Anzahl von Fällen bekannt, in denen Kinder mit Verdacht auf Einnahme von Haushaltsprodukten behandelt werden müssen. Diese Fälle sind selten ernsthafter Natur, und diejenigen, in denen ernsthaftere Nebenwirkungen auftreten, stehen oft mit Produkten im Zusammenhang, deren Gefährlichkeit bekannt ist, wie z. B. bestimmte Arzneimittel, flüssige Brennstoffe und Lösungsmittel, stark saure oder basische Zubereitungen sowie einige Erzeugnisse des Gartenbedarfs. Die meisten der im Haushalt gängigen Wasch- und Reinigungsmittel sowie Instandhaltungs- und Pflegeprodukte sind auf der Liste der Erzeugnisse, die Gesundheitsschäden hervorgerufen haben, nicht einmal vertreten. Derartige Ereignisse können jedoch ganz unabhängig davon, ob eine (tatsächliche oder vermeintliche) Einnahme nun gesundheitsschädlich ist oder nicht, auf Kind und Eltern traumatische Auswirkungen haben.

Der Einsatz potenziell gesundheitsschädlicher Wirkstoffe in bestimmten Produkten ist im Interesse der Wirksamkeit unverzichtbar. Aus diesem Grund müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Unfallhäufigkeit zu begrenzen. Ein Ansatz besteht darin, das allgemeine Bewusstsein über die Gefahren, die den jeweiligen Erzeugnissen anhaften, zu schärfen. Dieser Weg wurde zwar beschritten, doch erwies sich die öffentliche Aufklärung, die sich den Schutz des Kindes durch Information der Eltern und anderer Erwachsener hinsichtlich einer sachgemäßen Aufbewahrung zum Ziel setzte, niemals als umfassend wirksam. Dennoch ist eine angemessene Kennzeichnung und Information durch den Hersteller für den gefahrlosen Umgang mit Haushaltsprodukten von wesentlicher Bedeutung.

Ein weiterer Ansatz bestand in der Verwendung kindergesicherter Verpackungen, die eine physikalische Schranke zwischen dem Kind und dem gefährlichen Erzeugnis errichtet. Eine solche Verpackung sollte jedoch nur für die vorgenannten Produkte angewendet werden, da sie ansonsten Anlass zur Verwirrung des Verbrauchers geben könnte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es unrealistisch wäre, von einer funktionellen Verpackung zu erwarten, sie könne eine Öffnung durch ein Kind mit Sicherheit ausschließen, ebenso wie außer Zweifel steht, dass diese Art der Verpackung kein Ersatz für normale Sicherheitsmaßnahmen sein kann. Die Verpackung fungiert als letzter Schutz, wenn sämtliche anderen Schranken, die zwischen Kind und Produkt stehen, versagt haben.

Historisch gesehen waren die Vereinigten Staaten von Amerika das erste Land, das ein standardisiertes Prüfverfahren einführte, bei dem sich 200 Kinder einer bestimmten Alters- und Geschlechtsverteilung als nicht imstande erweisen mussten, eine bestimmte Verpackung zu öffnen, wogegen es für 100 Erwachsene einer ebenfalls vorgegebenen Alters- und Geschlechtsverteilung möglich sein musste, die Verpackung zu öffnen und gegebenenfalls wieder sachgemäß zu verschließen. Seither sind standardisierte Prüfverfahren auf der Basis ähnlicher Grundsätze auch in einer Reihe weiterer Länder eingeführt worden. Auf der ganzen Welt gibt es heute die verschiedenartigsten Verpackungen, die auf der Grundlage einer Prüfung der beschriebenen Art als kindergesichert anerkannt sind. Es kann nachgewiesen werden, dass die Häufigkeit der Einnahme gesundheitsschädlicher Produkte seit Einführung dieser Prüfungen abgenommen hat. In welchem Maße dies eine Folge der Einführung kindergesicherter Verpackungen (und nicht etwa anderer Faktoren wie z. B. eines größeren öffentlichen Bewusstseins) ist, lässt sich schwer feststellen, doch es bestehen kaum Zweifel, dass die kindergesicherte Verpackung hierzu positiv beigetragen hat.

Über den Einsatz von Kindern bei der Prüfung kindergesicherter Verpackungen wurden im Laufe des letzten Jahrzehnts umfangreiche Erkenntnisse gewonnen, wobei sich die Aufmerksamkeit auf Möglichkeiten richtete, die Zahl der beteiligten Kinder zu verringern. Ein objektives Instrumentarium von Prüfungen und Kriterien, das den Einsatz von Kindern bei der subjektiven Prüfung gänzlich überflüssig machen würde, ließ sich bis heute nicht entwickeln, doch sollten die Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels mit entsprechender Dringlichkeit vorangetrieben werden.

Auf Grund des zunehmenden Einsatzes kindergesicherter Verpackungen ist es wünschenswert, eine internationale Übereinstimmung hinsichtlich der Prüfverfahren zu erreichen, um in einem Bereich, der für die Sicherheit von Kleinkindern von erheblicher Bedeutung ist, Verwirrung und Missverständnisse zu vermeiden. Zugleich sollte eine Internationale Norm dazu dienen, die Anzahl der Kinder, die bei den Zielgruppentests eine „Unterweisung“ erfahren, zu verringern. Dabei sollte jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass es auf nationaler und internationaler Ebene lediglich der Bereitstellung eines Standardverfahrens zur Bewertung der Kindersicherheit bedarf. Die Prüfung muss vielmehr in jedem Land, das sich zur Übernahme der Internationalen Norm entschließt, von einer verantwortlichen Stelle ausgeführt werden, um allerseits